



Antrag

—

Fraktion AfD

Konsequente Abschiebung von verurteilten Ausländern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Ausweisung von verurteilten Ausländern mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen;
2. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass rechtliche und sachliche Hindernisse beseitigt werden, die einer Ausweisung verurteilter Ausländer entgegenstehen;
3. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Rückreise von erfolgreich in ihre Heimatländer ausgewiesenen Ausländern durch die Einrichtung effektiver Grenzkontrollsysteme auf nationaler und europäischer Ebene verhindert wird;
4. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass auf sämtliche Herkunftsländer politisch dahingehend eingewirkt wird, dass eine umfassende und schnelle Ausweisung der verurteilten Ausländer ermöglicht wird.

Begründung

Die Zahl der Straftaten in Deutschland ist 2022 erstmals seit fünf Jahren wieder angestiegen, auf nunmehr 5.628 Millionen Delikte. Das stellt eine Steigerung zum Vorjahr 2021 von 11,5 % dar. Die Zahl der Tatverdächtigen erhöhte sich im Vergleichsjahr zu 2021 um

10,7 % auf 2.093 Millionen. 783.876 von ihnen waren Ausländer. 22,6 % mehr als noch im Vorjahr. Von den Tatverdächtigen ohne deutschen Pass waren mehr als 310.000 sogenannte Zuwanderer wie Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge oder Personen, die sich illegal in Deutschland aufhalten. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen hat sich im Vergleich zu 2021 um 35 % erhöht. Besonders stark gestiegen ist auch die Zahl der minderjährigen Tatverdächtigen, die jünger als 14 Jahre sind. Ihr Anteil hat sich im Vergleich zu 2021 um 35,5 % auf 93.095 erhöht. Auch bei Jugendlichen, die zwischen 14 und 18 Jahren alt sind, meldete die Polizei einen Anstieg.¹

Bezogen auf Sachsen-Anhalt stellt sich das Problem mit jugendlichen Kriminellen, insbesondere in Halle als besonders gravierend dar. Nach Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage vom 07.06.2022 wurde unter Drucksache 8/1234 mitgeteilt, dass es sich um ca. 57 tatverdächtige Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren mit einem überproportional hohen Anteil von Ausländern handelt, die sich in sieben unterschiedlichen Gruppen organisieren. Über das gesamte Jahr 2022 rissen die Meldungen über den gewalttätigen Terror der Jugendbanden nicht ab. Aus Zeitungsmeldungen vom 26.10.2022 war zu erfahren, dass die Polizei deswegen Schulen in Halle sichert und sich der Kreis der tatverdächtigen Kinder bzw. Jugendlichen auf weit mehr als 100 erweitert hat. Eine Lösung, wie solche Gewalt grundsätzlich verhindert werden kann, ist nicht in Sicht.

In Sachsen-Anhalt liegt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen am Kriminalitätsaufkommen bei 21,9 %. Angesichts eines Ausländeranteils von 7,4 %² sind ausländische Tatverdächtige insgesamt fast dreifach überrepräsentiert. Besonders gefährlich sind die mit einem Messer begangenen Delikte. In Sachsen-Anhalt steigerte sich laut Mitteilung der Landesregierung vom 26.07.2023 in der Kleinen Anfrage Drs. 8/2934 die Messerkriminalität seit dem Jahre 2014 von 602 Fällen auf 983 im Jahre 2022. Es handelt sich hierbei um Asylbewerber, Schutzberechtigte, Geduldete und Personen mit sonstigem erlaubten Aufenthaltsstatus. Der Anteil von Nichtdeutschen an der besonders gefährlichen Tatbegehung mit Messern beträgt sogar 27,3 %. Sachsen-Anhalt erlebt seither einen stetigen Anstieg dieser schweren Kriminalität. Messerangriffe sind seit 2021 um 9,7 %, Vergewaltigungen um 19,6 % und Raub um 22,7 % gestiegen. Die Gewaltkriminalität stieg im gleichen Zeitraum um 17,3 %. Stets sind Nichtdeutsche an diesen Gewaltverbrechen weit überrepräsentiert. Bezeichnend ist, dass die Kriminalitätsbelastung in keinem anderen Flächenland so hoch ist wie in Sachsen-Anhalt. Dort gibt es statistisch 8.226 Straftaten pro 100.000 Bewohner.³ Insgesamt wurden in Sachsen-Anhalt 178.450 Straftaten erfasst, damit rund mehr als 8.000 seit 2021. Besorgniserregend ist der starke Anstieg von Körperverletzungen und Bedrohungen mit einem Zuwachs von 4.500 Fällen.

¹ Polizeiliche Kriminalstatistik für den Zeitraum 2022.

² Anteil der ausländischen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt 2022, Statista 2023.

³ „Straftaten auf Rekordhöhe“, Mitteldeutsche Zeitung vom 08.06.2023.

Wirksame Maßnahmen gegen verurteilte Ausländer, insbesondere ihre Ausweisung, scheitern an der Unkenntnis der Behörden über die wahre Identität der Betroffenen oder der Passlosigkeit. Eine Ausweisung kann nach derzeitiger Rechtslage auch bei vielen derjenigen Asylbewerber nicht vorgenommen werden, bei denen die vorgenannten Schwierigkeiten nicht vorliegen, weil sie nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) bei bestehender Gefahr ihrer menschenrechtswidrigen Behandlung im Herkunftsland unabhängig von den von ihnen begangenen Straftaten und unabhängig auch von den von ihnen ausgehenden Gefahren nicht dorthin ausgewiesen werden dürfen.⁴ Hierdurch ist keineswegs nur die Überstellung an ein Folterregime ausgeschlossen, sondern der EGMR hat in den letzten Jahren die Anforderungen an menschenwürdige Behandlung in seinem Sinne stets verschärft und zuletzt sogar die Haftbedingungen in anderen EU-Staaten für menschenrechtswidrig erklärt.⁵ Dies bedeutet, dass Deutschland zu einem „sicheren Hafen“ für Kriminelle und Terroristen aus der ganzen Welt geworden ist, in den man - mangels Grenzkontrollen - leicht hineinkommt und den man nie wieder verlassen muss.

Diese daraus folgenden zum Teil irrationalen Bleiberechte führen zu Unverständnis in weiten Teilen der Bevölkerung. Wenn Abschiebungen nicht konsequent nach der Verurteilung bzw. nach Verbüßung der Haft durchgeführt werden, werden unerwünschte Anreize für eine weitere globale, ungesteuerte und illegale Migration nach Deutschland gesetzt. Das geht zulasten des Staatsbürgers, der mit seinen Steuern den Staat finanziert und dadurch auch noch einer erhöhten Verbrechensbelastung ausgesetzt wird. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat, damit hat er die Aufgabe, den Bürger vor Übergriffen Dritter zu schützen. Der Staat hat die juristischen Voraussetzungen um Gesetze zu erlassen, die Möglichkeit den Gesetzen Gültigkeit zu verleihen und diese gegenüber Jedermann durchzusetzen.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitz

Ulrich Siegmund
Fraktionsvorsitz

⁴ vgl. hierzu die Darstellung der Rechtslage durch den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages v. 18.01.2016 – WD 2 – 3000 – 002/16.

⁵

<https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=EGMR&Datum=20.10.2016&Aktenzeichen=7334/13>.